

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Darstellendes Spiel/Theater im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO DAR-BA 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 58

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Darstellendes Spiel/Theater. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Darstellendes Spiel/Theater mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Studierenden können fundiertes Wissen auf folgenden Gebieten nachweisen: fachwissenschaftliche theoretisch-methodische Zugänge sowie gesellschaftlich-historisches Wissen zu Theater, Spiel und performativen Kunst- und Kulturpraxen, fachpraktisches Wissen wie zum Beispiel Strategien und Techniken darstellender Kunst- und Spielpraxis sowie bildungstheoretische wie fachdidaktische Grundlagen zur Vermittlung in schulischen wie außerschulischen Tätigkeitsfeldern. Studierende können aus fachlicher Perspektive theatrale und performative Vorgänge und Ereignisse kritisch rezipieren, analysieren und gestalten und sind in der Lage, aus der Rezeption und Reflexion Transfers für Theaterpraxis, unter anderem Stückentwicklungen und Inszenierungen, abzuleiten und weiterzuentwickeln. Ziel des Studiums ist die Ausbildung einer experimentierfreudigen, künstlerisch-kreativen Haltung, die geprägt ist von der Offenheit für Suchbewegungen, spielerischem Umgang mit Körper, Raum und Material sowie für dekonventionalisierendes Denken und Handeln. In dem praxis- und projektorientierten Studium erarbeiten sich Studierende mit zunehmender Selbstständigkeit Strategien und Formate zeitgenössischer Theaterpraxis, die sie für Prozesse des Darstellenden Spiels produktiv nutzen können. Sie kennen unterschiedliche Ausrichtungen, Zielsetzungen, Methoden und Konzepte theaterpädagogischer Praxis und Theorien und können diese in eigene Inszenierungs- und Theatervermittlungspraxis überführen. Sie beobachten

performative und theaterpädagogische Prozesse und reflektieren sie aus bildungstheoretischen sowie aus kultur- und theaterwissenschaftlichen Perspektiven.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Darstellendes Spiel/Theater sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Grundlagen zu Theater und Darstellendem Spiel		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Theaterpädagogische Praxis		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Theater & Spiel als ästhetisch-kulturelle Bildung	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Angeleitetes theaterpädagogisches Projekt		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen beziehungsweise das Lehramt an Gymnasien:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Künstlerisch-ästhetische Feldforschung	M 7: Theater im gesellschaftlichen Prozess	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Praxisvermittlungsprojekt	M 9: Rahmenbedingungen schulischer und außerschulischer Projektarbeit	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Darstellendes Spiel/Theater: M 6 und 7 oder M 6, 7 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Künstlerisch-ästhetische Feldforschung	M 7: Theater im gesellschaftlichen Prozess	M 10 (W): Theaterpädagogische Theoriebildung	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Darstellendes Spiel/Theater: M 6, 7, 8 und 9 oder M 6, 7, 8, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Künstlerisch-ästhetische Feldforschung	M 7: Theater im gesellschaftlichen Prozess	M 10 (W): Theaterpädagogische Theoriebildung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 8: Praxisvermittlungsprojekt		M 9: Rahmenbedingungen schulischer und außerschulischer Projektarbeit	Fach B

(3) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt Gemeinschaftsschulen/Gymnasien in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Werkstatt (WS): Eigenständige Lehrveranstaltung ästhetisch-künstlerischer Fachpraxis. Kernelement ist die gemeinsame Aneignung und Erprobung von künstlerischen Verfahren und Prozessen, die durch die Lehrperson impulsgebend in Gruppen von maximal 15 Teilnehmenden eingeführt werden. Ziel ist der Erwerb und die Vertiefung von fachpraktisch orientiertem Können sowie die Entwicklung und Förderung von Experimentierfähigkeit.
2. Praxisprojekt (PP): Lehrveranstaltung mit einem oder mehreren künstlerisch-ästhetischen Arbeitsvorhaben, in dem theaterpädagogische Fachpraxis unter Einbezug fachwissenschaftlicher und -didaktischer Theorie zur Anwendung kommt. Studierende arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen unter Anleitung der Lehrenden. Ziel ist die Entwicklung von künstlerischen Fragestellungen sowie die zunehmend selbständige Konzeption, Durchführung und Reflexion von künstlerisch-ästhetischen Praxisvermittlungsprojekten und Praxisprojekten, zum Beispiel Inszenierungen, Praxisworkshops, Projekte Ästhetischer Forschung.
3. Kolloquium (K): Begleitende Veranstaltung, in der Regel zur theoriebasierten Reflexion und Begleitung eines langfristigen Arbeitsvorhabens oder einer auch semesterübergreifenden Aufgabenstellung mit hohem eigenständigem Praxisanteil durch die Studierenden. Kolloquien werden, wenn nicht anders angegeben, von Lehrenden angeleitet. Ziel ist die Initiierung, Reflexion und beratende Diskussion von Recherche- und Arbeitsständen in einer Arbeitsgruppe.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang die Prüfungsform Präsentation angewendet. Präsentation ist die performative Vorstellung von Ergebnissen und Zwischenergebnissen, die aus einem eigenständig oder unter Anleitung initiierten und durchgeführten Arbeitsprozess hervorgegangen sind und in einem bestimmten Format dargestellt werden. Eine Präsentation umfasst in der Regel ihre Konzeption und praktische Durchführung sowie die je nach Angabe schriftliche oder mündliche Reflexion des Arbeitsprozesses.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen zu Theater und Darstellendem Spiel	1 S: 2 SWS 2 WS: je 2 SWS 1 WS: 1 SWS 1 K: 1 SWS	Portfolio mit Werkstatttagebüchern und Beobachtungsprotokollen	10
M 2: Theaterpädagogische Praxis	2 WS: je 2 SWS 1 S: 2 SWS 1 PP: 1 SWS	Präsentationen (i.d.R.: Gruppenpräsentation von 10 bis max. 15 min. pro Gruppe) und schriftliche Prozessreflexion (5-8 Seiten)	10
M 3: Theater & Spiel als ästhetisch-kulturelle Bildung	1 S: 2 SWS 1 K: 1 SWS	Beobachtungsprotokolle und Hausarbeit (8-10 Seiten)	5
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten) (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.)	5
M 5: Angeleitetes theaterpädagogisches Projekt	1 PP: 4 SWS	Präsentation und schriftliche Projektprozessreflexion (ca. 8 Seiten)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 6: Künstlerisch-ästhetische Feldforschung	1 PP: 2 SWS	Präsentation: Format nach eigener Wahl (Dauer ca. 10-20 min.)	5
M 7: Theater im gesellschaftlichen Prozess	1 S: 2 SWS	Referat und Hausarbeit (12-15 Seiten)	5
M 8: Praxisvermittlungsprojekt (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, Fachwiss.)	1 PP: 1 SWS	Leitung eines Kurz-Workshops und Mündliche Reflexion (15 min.)	5
M 9: Rahmenbedingungen schulischer und außerschulischer Projektarbeit (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, Fachwiss.)	2 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (15 min.)	5
M 10: Theaterpädagogische Theoriebildung (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (35-40 S.; Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg